

## I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	Citroen
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	U****; ab Nachtrag 17: U/ Citroen C4 Picasso
ABE / EG-BE Nummer:	e2*xxxx/xxxx*0345*..
Ausführung(en):	Siehe Punkt II
Max. zul. Radlast:	625 kg

## II. Zulässige Rad- / Reifenkombinationen an Achse 1 und Achse 2, Auflagen

Die unter Punkt II. des Teilegutachtens aufgeführten Distanzscheiben sind unter Einhaltung der unten angegeben Gesamteinpresstiefe und aller genannten Auflagen und Hinweise für alle serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen sowie sonst genannten Reifengrößen bis zu den nachstehend aufgeführten Gesamteinpresstiefen zulässig.

**Hinweis: Die Gesamt-Einpresstiefe (Gesamt-ET), wie unten in der Tabelle aufgelistet, ist die Einpresstiefe des Rades abzüglich der Distanzscheibendicke.**

Rad-Größe (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 15 ET 27	22	80 - 92	205/65R15 94		C4 Picasso; Grand C4 Picasso; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q
	17	80 - 92	205/65R15 94	11A; 24M	
		80 - 92	215/60R15 94	11A; 24M	
		80 - 92	215/65R15 96	11A; 24M	
		80 - 92	225/55R15 92	11A; 24M	
		80 - 92	225/60R15 96	11A; 24M	
	12	80 - 92	205/65R15 94	11A; 24M	
		80 - 92	215/60R15 94	11A; 24M	
		80 - 92	215/65R15 96	11A; 24M	
		80 - 92	225/55R15 92	11A; 24D	
		80 - 92	225/60R15 96	11A; 24D	

Rad-Größe (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 16 ET 26	21	80 - 120	205/55R16 91	51J	C4 Picasso; Grand C4 Picasso; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		80 - 120	205/60R16 92	51J	
		80 - 120	215/55R16 93		
		80 - 120	225/50R16 92	11A; 24M	
		80 - 120	225/55R16 95	11A; 24M	
	16	80 - 120	205/55R16 91	11A; 24M; 51J	
		80 - 120	205/60R16 92	11A; 24M; 51J	
		80 - 120	215/55R16 93	11A; 24M	
		80 - 120	225/50R16 92	11A; 24M	
		80 - 120	225/55R16 95	11A; 24M	
	11	80 - 120	205/55R16 91	11A; 24M; 51J	
		80 - 120	205/60R16 92	11A; 24M; 51J	
		80 - 120	215/55R16 93	11A; 24M	
		80 - 120	225/50R16 92	11A; 24D; 24J	
		80 - 120	225/55R16 95	11A; 24D; 24J	
7 x 16 ET 26	21	80 - 120	205/55R16 91	51J	C4 Picasso; Grand C4 Picasso; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		80 - 120	205/60R16 92	51J	
		80 - 120	215/55R16 93	11A; 24M	
		80 - 120	225/50R16 92	11A; 24M	
	16	80 - 120	205/55R16 91	11A; 24M; 51J	
		80 - 120	205/60R16 92	11A; 24M; 51J	
		80 - 120	215/55R16 93	11A; 24M	
		80 - 120	225/50R16 92	11A; 24D	
		80 - 120	225/55R16 95	11A; 24D	
	11	80 - 120	205/55R16 91	11A; 24M; 51J	
		80 - 120	205/60R16 92	11A; 24M; 51J	
		80 - 120	215/55R16 93	11A; 24D	
		80 - 120	225/50R16 92	11A; 24D; 24J	
		80 - 120	225/55R16 95	11A; 24D; 24J	
		80 - 120	225/55R16 95	11A; 24D; 24J	

Rad-Größe (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 17 ET 27 - 26	22 - 21	80 - 120	205/50R17 93	51J	C4 Picasso; Grand C4 Picasso; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		80 - 120	205/55R17 91	51J	
		80 - 120	215/50R17 91		
		80 - 120	225/50R17 94	11A; 24M	
	17 - 16	80 - 120	205/50R17 93	11A; 24M; 51J	
		80 - 120	205/55R17 91	11A; 24M; 51J	
		80 - 120	215/50R17 91	11A; 24M	
		80 - 120	225/50R17 94	11A; 24M	
	12	80 - 120	205/50R17 93	11A; 24M; 51J	
		80 - 120	205/55R17 91	11A; 24M; 51J	
		80 - 120	215/50R17 91	11A; 24M	
		80 - 120	225/50R17 94	11A; 21P; 24D	
	11	80 - 120	205/50R17 93	11A; 24M; 51J	
		80 - 120	205/55R17 91	11A; 24M; 51J	
		80 - 120	215/50R17 91	11A; 24M	
		80 - 120	225/50R17 94	11A; 21P; 24D; 24J	

Rad-Größe (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 18 ET 26	21 - 21	80 - 120	215/45R18 93		C4 Picasso; Grand C4 Picasso; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 729
		80 - 120	225/45R18 91		
	16 - 11	80 - 120	215/45R18 93	11A; 24M	
		80 - 120	225/45R18 91	11A; 24M	

## Auflagen

- 10B ) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A ) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfer einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUG-HERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B ) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G ) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern, muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H ) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleichem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A ) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21P ) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausauschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24D ) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24J ) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M ) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A ) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G ) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J ) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 76Q ) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S ) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U ) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

### III. Befestigungselemente

- Die nachstehend aufgeführten Schaft- bzw. Gewindelängen der Radschrauben bzw. -bolzen beziehen sich auf die Serienräder und sind einzuhalten:

Dicke Distanzscheibe [mm]	5	10	15	20
Befestigungselement	Radschraube M12x1,25; Kegelbund			
Schaftlänge [mm]	30	35	40	45

- Mindesteinschraubtlängen sind der beiliegenden Montageanleitung (Anlage MA) zu entnehmen.
- Die Radschrauben bzw. -mutter sind mit dem vom Fahrzeughersteller vorgegebenen Drehmoment anzuziehen. Es sind Befestigungselemente mit der Festigkeitsklasse 10.9 zu verwenden.